



Verhalten in den Sportstätten:

1. Die Turnhalle wird nicht allein bzw. ohne Aufforderung der Lehrkraft betreten. (maximal 10 min vor Unterrichtsbeginn)
2. Es wird ein pünktlicher Unterrichtsbeginn erwartet.
3. Auf dem Weg zu den Sportstätten (z.B. Waldbad, Schlossturmplatz) ist die StVo einzuhalten.
4. Die Umkleidekabinen sind keine Pausenräume. Das Essen und das Trinken von zuckerhaltigen Getränken ist untersagt.
5. Wir sind Gast in der Sporthalle. Es wird in den Gängen/Umkleidekabinen nicht geschrien oder gerannt. **Alle Sachgegenstände sind mit Respekt zu behandeln!**
6. Das Kaugummikauen ist in der Sportstätte untersagt.
7. Das Sitzen auf der obersten Tribünenkante oder das Hängen am Tor ist untersagt.
8. Jegliche Unfälle sind der Lehrkraft zu melden. (Eintrag Unfallbuch erforderlich)
9. Wir gehen angemessen und kameradschaftlich miteinander um.

Sportkleidung:

1. Für den Sportunterricht sind witterungsbedingte Sportsachen und abriebfeste Turnschuhe mitzubringen. Die Sportkleidung muss der Sportart entsprechend angepasst sein. Das Tragen von bauchfreien Kleidungsstücken (außer beim Schwimmen) ist untersagt.
(vgl. Sicherheit im Schulsport - Sachsen, S. 9)
2. **Bei Nichtteilnahme einer LK, durch das Vergessen der Sportkleidung, wird die Note 6 erteilt.** Diese kann in den Folgestunden mit einer Wiederholungsnote verrechnet werden.
3. **Das Tragen von Schmuck ist im Sportunterricht ausnahmslos untersagt.** Dieser ist vor der Unterrichtsstunde abzulegen oder kann von der zuständigen Sportlehrkraft entfernt werden, ansonsten ist keine Teilnahme am Sportunterricht möglich. Das Abkleben von Schmuck ist nicht zulässig. Ein Arztattest oder eine Elternerklärung kann aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht anerkannt werden.
4. Gegenstände, welche nur operativ (z.B. Schmuckimplantate) oder nicht schadlos (z.B. erheblich verlängerte/künstliche Fingernägel) vom Körper entfernt werden können, dürfen für die Dauer der Schul- und Ausbildungszeit nicht am Körper angebracht werden. **SuS, die sich durch das Anbringen fest mit dem Körper verbundenen Schmucks bewusst der aktiven Teilnahme am Sportunterricht und/oder einer Leistungsfeststellung entziehen, werden gemäß geltender Schulordnung mit der Note „ungenügend“ bewertet.** (vgl. Sicherheit im Schulsport- Sachsen, S. 10)
5. Lange Haare (ab Schulterlänge) müssen zusammengebunden werden.
6. Brillenträgern wird das Tragen einer Sportbrille empfohlen.
(für die Anforderungen vgl. Sicherheit im Schulsport- Sachsen, S.10)
7. Wertsachen sollten zum Sportunterricht nicht mitgebracht werden, da bei Verlust keine Haftung übernommen wird.

Ordnungsmaßnahmen:

1. Sofern es zu mutwilligen Zerstörungen von Unterrichtsmaterialien kommt, werden diese kostenpflichtig von den Eltern oder dem betreffenden Schüler oder der Schülerin ersetzt.



2. Alle Anweisungen und Regeln sind zur eigenen Sicherheit einzuhalten. Bei Verstößen werden individuelle Ordnungsmaßnahmen durchgesetzt.
3. Die Umsetzung der Ordnungsmaßnahmen erfolgt durch die Aufsicht einer Lehrkraft in der entsprechenden Woche am Freitag von 13:30 Uhr bis maximal 15 Uhr. Die Länge der Maßnahme richtet sich nach der Schwere des Vergehens.

Sportbefreiung:

1. Eine Sportbefreiung ist **keine Unterrichtsbefreiung**. Sportbefreite Schüler und Schülerinnen haben an allen regulären Stunden teilzunehmen.
2. Eine Sportbefreiung bis zu einer Woche **kann** durch die Sportlehrkraft **gewährt werden, wenn eine Entschuldigung der Eltern vorliegt**. Ab der zweiten Woche ist ein Attest eines behandelnden Arztes vorzulegen. Ab der 5. Woche muss eine amtsärztliche Befreiung vorliegen.
3. Bekannte chronische Erkrankungen (z.B. Allergien, Asthma) oder sonstige gesundheitliche Probleme sind der Sportlehrkraft in der ersten Stunde mitzuteilen.

Bewertung:

1. Die Bewertung erfolgt in Lernbereichen. Dabei werden für die Halb- und Endjahresnote die Dezimalzahl der Notendurchschnitte aller Lernbereiche miteinander verrechnet (bis zur 2. Nachkommastelle).
2. Alle Bewertungsmodalitäten werden durch die Sportlehrkraft zu Beginn eines neuen Lernbereiches bekanntgegeben.
3. Kurzfristige Änderungen sind im Laufe des Schuljahres möglich.

sonstige Hinweise:

1. Alle Geräte in den Geräteraum kommen am Ende der Stunde wieder an den richtigen Platz zurück! Die Geräte werden ordentlich und sachgemäß eingeräumt!
2. **Elektronische Endgeräte (z.B. iPads, Surfaces etc.) werden lediglich für Unterrichtszwecke und ausschließlich von der Sportlehrkraft genutzt!** Im Zuge der Leistungsermittlung können Schüler und Schülerinnen von der verantwortlichen Sportlehrkraft gefilmt werden. Mit der Unterschrift auf „diesem Belehrungsdokument“ erklären die Eltern ihr Einverständnis über die Filmaufnahmen. Die Aufnahmen erfolgen mit speziell vorgesehenen Schulgeräten und werden unmittelbar nach der Leistungsbewertung wieder gelöscht. **Es kommt zu keinerlei Speicherung personenbezogener Daten.**
3. Grundsätzlich hat sich kein Schüler und keine Schülerin an aufgebauten Geräten ohne die Aufforderung der Lehrkraft zu betätigen.
4. Beim Auf- und Abbau der Turngeräte sind Turnschuhe zu tragen! Es wird sich nicht auf die Stützen der Turngeräte gestellt, da diese sonst kaputt gehen!
5. Im Lernbereich Gerätturnen darf nur bei gewährleisteter Hilfe- bzw. Sicherheitsstellung geturnt werden. Matten sind auszulegen.
Einschränkung: Fertigniveau der turnenden Person (Sicherung kann entfallen).
6. In der Leichtathletik ist die Wurf- bzw. Stoßausrichtung freizuhalten, bis die eindeutige Aufforderung zum Holen der Geräte (durch die Lehrkraft) erfolgt.



Filmerlaubnis Eltern:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich _____,
bestätige ich nicht _____, dass mein
Kind von der zu unterrichtenden Sportlehrkraft z.B. im Zuge der Leistungsbewertung oder zur
Verbesserung von technischen Fertigkeiten gefilmt werden darf.

Datum und Unterschrift:

Unabhängig von Ihrer erfolgten oder nicht erfolgten schriftlichen Bestätigung, zur Nutzung von digitalen Endgeräten durch die Sportlehrkräfte, müssen alle Schülerinnen und Schüler halbjährlich über die geltende Sportfachordnung belehrt werden und diese zu Beginn jedes Schuljahres aktenkundig gegenzeichnen. Alle rechtlichen Bestimmungen sind in den aktuellen Versionen „VWV Schulsport“ sowie „UK Sachsen – Sicherer Schulsport“ nachlesbar.